



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

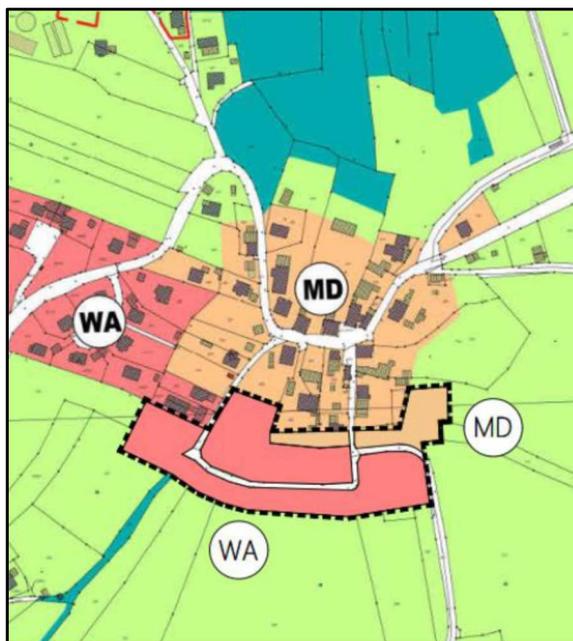
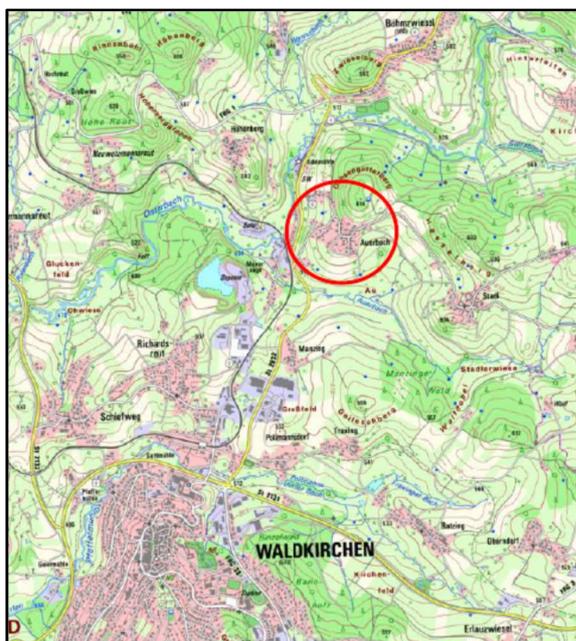
151. Änderung Flächennutzungsplan (Auerbach-Süd)

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 den Entwurf zur 151. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Auerbach-Süd gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst bereits bebaute Grundstücke in Auerbach, die bisher noch nicht vom Flächennutzungsplan erfasst wurden, als auch im südlichen Bereich eine geringfügige Erweiterung als Abrundung.

Das Plangebiet liegt im Süden von Auerbach. Die Planung umfasst die Flurnummern 230 (Teilfläche), 231 (Teilfläche), 232 (Teilfläche), 235 (Teilfläche), 237 (Teilfläche), 239/1, 255/1, 255/2, 255/3, 256 (Teilfläche), 256/3, 256/4, 258/1, 258/2 (Teilfläche), 261 (Teilfläche), 262 (Teilfläche), 263 (Teilfläche), 264 (Teilfläche), 266 (Teilfläche), 267 (Teilfläche), 268 (Teilfläche), 269/1 (Teilfläche) der Gemarkung Stadl. Die Fläche beträgt 18.994 m².



Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegt zusammen mit der Begründung ab dem 25.05.2025 bis einschließlich 25.04.2025 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Für das geplante Vorhaben wurde ein Standort im Außenbereich gewählt. Die Fläche wird derzeit intensiv als Grünfläche und als Ackerland genutzt. Es sind keine wertvollen Lebensräume von der Planung betroffen. Geplante Vermeidungsmaßnahmen minimieren den naturschutzrechtlichen Eingriff. Der verbleibende Eingriff wird im Planungsgebiet ausgeglichen.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

Schutzgut	Bau- und anlagenbedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis bezogen auf die Erheblichkeit
Arten und Lebensräume	gering - mittel	gering	gering
Boden	gering	gering	gering
Wasser	gering	gering	gering
Klima / Luft	keine	keine	keine
Landschaftsbild	gering	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	gering	gering	gering
Mensch	gering	gering	gering
Wechselwirkungen	keine	keine	keine

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 25.03.2025
Stadt Waldkirchen

gez.

Jung

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 25.03.2025

Abgenommen am: _____